

AWO Seniorenzentrum Dieringhausen	Besuchskonzept	 AWO Gesellschaft für Altenhilfeeinrichtungen

Grundlage des Besuchskonzeptes ist die Allgemeinverfügung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales (CoronaAV Einrichtungen) mit der Verpflichtung dieses der WTG Behörde vorzulegen

Durchführung:

1. Besuche:

Es ist keine Anmeldung (Terminabsprache) zur Durchführung der Besuche erforderlich.

Die Zahl der Besucher*innen ist nicht beschränkt.

Besucher*innen dürfen die Einrichtung unabhängig von ihrem Impfstaus **nur mit einer negativen Testbescheinigung** die nicht älter als 24 Stunden ist betreten.

2. Besucherscreening:

ist nicht erforderlich

Zur Aufnahme und Sicherstellung dieser Daten ist der Empfang von :

Montag-Freitag: 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Am Samstag , Sonntag und Feiertagen: 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

besetzt.

3. Hygieneregeln / Hygieneregeln

- Jedem Besucher*in hält sich an die ausgehängten Hygieneregeln
- Zudem wird auf verschiedenen Aushängen über die Regeln informiert

AWO Seniorenzentrum Dieringhausen	Besuchskonzept	

- Jede/r Besucher*in trägt im Eingangsbereich und auf den Fluren eine medizinische Maske
- Besucher*innen desinfizieren sich die Hände
- die Abstandsregeln sind mindestens 1,5 Meter einzuhalten
- Bei Verstößen gegen die Regeln kann der/die Besucher*in aus der Einrichtung verwiesen werden (Hausrecht)

Bei vorhandenen Symptomen wie Husten, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur, Übelkeit und Durchfall darf die Einrichtung zum Schutz der Bewohner*innen und Mitarbeiter*innen nicht betreten werden.

- 4. Besuchsbereiche:**
keine Einschränkungen

- 4.2 Innerhalb der Einrichtung**
Keine Einschränkungen

5. Corona-Test-und Quarantäneverordnung

Hierzu haben wir ein Testkonzept, angelehnt an die „Verordnung zum Anspruch auf Testung in Bezug auf einen direkten Erregernachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 Corona-Test-und Quarantäneverordnung“ und der „Allgemeinverfügung des Landes Nordrhein-Westfalen erstellt, welches der WTH Behörde vorliegt.
Diese Art von Testung wird nicht verpflichtend für sie sein, jedoch bei Ablehnung eines Tests, ist Ihnen das Betreten der Einrichtung untersagt.

6. Einbindung des Nutzerbeirats

Mit dem Beirat der Nutzer wurde das Konzept in der Beiratssitzung besprochen und Anregungen aufgenommen.

7. Information der Angehörigen

Das Konzept kann auf der Homepage der Einrichtung eingesehen bzw. heruntergeladen werden. Den Angehörigen wird das Konzept auf Wunsch beim Besuch ausgehändigt.